

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

25.1.1902 (No. 24)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. Januar.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Ein Abdruck der Zeitungsblätter oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

No. 24.

1902.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 19. Januar d. J. gnädigst geruht, den außerordentlichen Professor an der Universität Gießen, Dr. Wilhelm Weg, zum ordentlichen Professor für englische Philologie an der Universität Freiburg zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Parlamentarisches aus Sachsen.

Dresden, 23. Januar.

Für weitere Kreise dürfte eine Erklärung des Herrn Staatsministers v. Mehlich von Interesse sein, derzufolge — und zwar als Folge eines im vorigen Landtage gestellten Antrages — eine wasserwirtschaftliche Denkschrift nicht nur in der Bearbeitung begriffen, sondern bereits nach Vernehmung der zuständigen Ministerien so weit gediehen ist, daß dieselbe demnächst an den Landtag gelangen kann. Es wird in derselben ein allgemeiner Wirtschaftsplan für die Zukunft aufgestellt werden bezüglich des geschäftlichen und gesellschaftlichen Gebührens bei der Regulierung der Wasserläufe in Sachsen, überhaupt der öffentlichen Wasserläufe.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen über die Interpretation, die das Finanzministerium dem Einkommensteuergesetz zu Theil werden läßt, gab Anlaß eine Verhandlung über eine Petition des Verbands reisender Kaufleute Deutschlands um Befreiung von der Einkommensteuer in der Ersten Kammer. Die Petition legt dar, daß der Verband reisender Kaufleute Deutschlands in Leipzig in erster Linie die Unterstützung von Witwen und Waisen verstorbenen Mitglieder, sowie alter und verjüngungsbedürftiger Mitglieder bezwecke und zu diesem Behufe einen Witwen- und Waisenfonds und einen Altersverjüngungsfonds gebildet habe. Die Zinsen dieser Fonds seien von der staatlichen Steuerverwaltung als steuerpflichtig bezeichnet worden, während die städtische Steuerverwaltung von Leipzig, da die Fonds lediglich Wohlthätigkeitszwecken dienen, die Befreiung von der städtischen Steuer ausgesprochen habe. Mit Rücksicht darauf bitten die Petenten die Ständeversammlung, den Verband reisender Kaufleute Deutschlands der königlichen Staatsregierung zur Bewilligung der Steuerfreiheit zu empfehlen. Die vierte (Petitions-) Deputation der Ersten Kammer beantragte Ablehnung der Petition und ihr Berichterstatter, Oberbürgermeister Dr. Reubler, führte zu Begründung aus, daß nach § 6, 9 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 von Einkommensteuer befreit sind die ausschließlich kirchlichen, gemeinnützigen, wohltätigen, Besehungs- oder Pensionszwecken dienenden juristischen Personen und mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereine und Vermögensmassen. Aber diese Befreiungsvorschrift stehe dem Verbande reisender Kaufleute nicht zur Seite. Wichtig sei, daß nach den Satzungen des Verbandes die Unterstützung der Witwen, Waisen und Altersschwachen zu den Zwecken des Verbandes gehöre. Das sei aber nicht sein Hauptzweck. Der Verein verfolge zwar wohltätige Zwecke, aber nicht ausschließlich solche. Außerdem seien seine Wohlthaten nur den Mitgliedern zugänglich, er sei also nicht der Allgemeinheit dienlich; auch stehe den Mitgliedern nicht etwa ein erzwingbares Recht auf Gewährung dieser Wohlthaten zu. Die Erfüllung der Bitte des Verbandes, ihn der Staatsregierung zur Bewilligung der Steuerfreiheit zu empfehlen, sei nach dem jetzigen bestehenden Gesetze nicht möglich. Dies könne nur geschehen, wenn man eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes herbeiführen wollte, und nach dieser Richtung werde man wohl nicht die Klinte der Gesetzgebung wieder in die Hand nehmen. Diese letztere Verantwortung veranlaßte den Oberbürgermeister von Leipzig, Dr. Tröndlin, zu der Bemerkung, er wolle dem Deputationsantrag gegenüber keinen anderen Antrag empfehlen, aber er theile nicht die Auffassung der Deputation, daß man die Klinte der Gesetzgebung nicht mehr in die Hand nehmen werde, da die Interpretation, die das Finanzministerium dem Einkommensteuergesetz gebe, nicht allenthalben zutrefte. In vielen Fällen, wo es sich um Stiftungen handle, habe die Stadt Leipzig gegen die Entscheidungen des Finanzministeriums reklamiert und sie werde die Angelegenheit noch weiter verfolgen. Das Finanzministerium sehe den Begriff der „Gemeinnützigkeit“ nur dann als vorhanden

an, wenn eine Leistung sich auf die Allgemeinheit beziehe, und meine, daß niemals eine Gemeinnützigkeit bestehe, wenn eine gewisse Klasse von Personen in Betracht komme. Dann gebe es nach seiner Ueberzeugung gemeinnützige Anstalten überhaupt nicht. Herr Dr. Tröndlin kündigte an, daß sich die Kammer mit der vom Finanzministerium beliebigen Auslegung des Gesetzes noch werde zu befassen haben. — Die Kammer nahm hierauf den Deputationsantrag an.

Die bayrische Gewerbeaufsicht.

München, 23. Januar.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten machen im Verlaufe ihrer Dienstthätigkeit bezüglich der verschiedensten gewerblichen Berufsarten eine Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Beobachtungen, welche den Vollzug der Arbeiterschutzgesetze nicht unmittelbar berühren und sich deshalb nicht ohne weiteres zur Aufnahme in die Jahresberichte eignen. Es empfiehlt sich vielmehr, solche Beobachtungen zeitweise besonders zusammenzufassen und entsprechend durchgearbeitet entweder den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in eignen Abschnitten beizugeben oder sie in Monographien zu veröffentlichen. So theilen beispielsweise die österreichischen Gewerbeinspektoren von Zeit zu Zeit die Ergebnisse von Erhebungen über die Lage einzelner Industriezweige mit, ebenso liegen derartige Publikationen seitens der badischen, württembergischen und schweizerischen Fabrik- bezw. Gewerbeinspektoren vor.

In Bayern begann man im Jahre 1896 zunächst eingehende Beobachtungen über das Lehrlingswesen, die Arbeitszeit und den Arbeitslohn in einzelnen Gewerbezweigen anzustellen und in Jahresberichten mitzutheilen. Hierzu wurden die Buchdrucker und Schlosser gewählt, 1897 folgte das Schneidergewerbe. Seit 1898 wurden diese Spezialdarstellungen auch auf andere Verhältnisse der betreffenden Berufsart ausgedehnt und in dieser Weise das Schneidergewerbe, dann 1899 das Schmiedegewerbe (1900) das Maurer-, (1901) das Müllergewerbe bearbeitet. Diese Sondererhebungen erscheinen seit dem Jahre 1899 als besonderer Anhang zu den Jahresberichten und können auch für sich allein von der Verlagsbuchhandlung (Theodor Ackermann in München) bezogen werden.

Was die Gruppierung des Stoffes und die Methode der Untersuchung anlangt, so wurde für die seitherigen Darstellungen ein allgemeines Schema ausgearbeitet, nach welchem in erster Linie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbezweiges zur Besprechung gelangen, sodann die Statistik, die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen, die Unfallverhütung und Gewerbehygiene, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, das Lehrlings- und Fortbildungswesen und endlich die geistigen, sittlichen und sonstigen sozialen Verhältnisse der Arbeiter. Zur Vervollständigung des gelegentlich der Betriebsrevisionen gesammelten Materials werden die beteiligten Kreise, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, namentlich auch deren Organisationen, zur schriftlichen Auskunftserteilung durch Fragebogen u. s. w. herangezogen. Die Erhebungen finden durch die einzelnen Aufsichtsbezirke gesondert statt, ihre hauptsächlichsten Ergebnisse werden jedoch bei der Veröffentlichung in der Einleitung kurz zusammengefaßt.

Sozialdemokratisches aus Thüringen.

Weimar, 23. Januar.

Bei der letzten Reichstags-Ersatzwahl sind in den Thüringischen Staaten nicht weniger als 99 637 Stimmen abgegeben worden, davon entfielen auf das allerdings an Einwohnern den übrigen Ländern voranstehende Großherzogthum Sachsen-Weimar 24 456. Nach dem Prozentfuß berechnet entfielen im Wahlkreis Coburg 44,3 Proz. aller abgegebenen Stimmen auf die Sozialdemokraten; in Gotha: 51,7; in Altenburg: 45,5; in Weimaringen: 21,1; in Sonneberg-Saalfeld: (2. Weimaringer Wahlkreis) 51,1; in Weimar: 51,5; in Eisenach: 42,3; in Reustadt a. O.: 45,5; in Sondershausen: 40,4; in Rudolstadt: 47,9; in Reuß a. L.: 55,1; und in Reuß j. L. 58,1! Bemerkenswerth ist es übrigens, daß sich in den einzelnen Wahlkreisen Thüringens bei sozialdemokratischen Vereinen und Zeitungen gewisse zentrifugale Bestrebungen kund geben und daß insbesondere von den letzteren die „Erfurter Preßkommission“ keineswegs durchweg und durchaus als souveräne Ober-

behörde mehr anerkannt wird. So hat z. B. die letztere von Apolda aus jüngsthin einen recht lakonischen Abgabebrief erhalten. Der dortige sozialdemokratische Wahlverein hat nämlich energisch protestirt gegen die von der „Erfurter Preßkommission“ dekretirte Aufkündigung des seitherigen Redakteurs der „Tribüne“ und nimmt den Genossen Grünwald gegen diese Maßregelung in Schutz. Man behält sich zwar vor, die Angelegenheit auf dem nächsten Thüringischen Parteitage nochmals zur Sprache zu bringen, um in Zukunft ein für alle Mal gegen alle Uebergriffe der „Erfurter Preßkommission“ geschützt zu sein, will aber vorläufig schon zur baldmöglichen Klärung der Lage eine Konferenz aus allen acht Wahlkreisen einberufen wissen. Jedenfalls ergibt sich aus alledem, daß die Parteidisziplin, auf welche man sonst bekanntlich ja immer so stolz im sozialdemokratischen Heerlager ist, in Thüringen recht bedenklich gelockert zu sein scheint. Man ging in der hier in Rede stehenden Versammlung sogar so weit, eine Resolution anzunehmen, in welcher es für unbedingt erforderlich erachtet wird, daß die Genossen der Frage näher treten: ob es sich nicht empfehle, ein aus Vertretern der hier in Betracht kommenden acht Wahlkreise zu bildendes Kontrollorgan in's Leben zu rufen, welches in allen Fragen die Entscheidung zu fällen befugt sein soll, die „über die örtlichen Interessen Erfurts hinausgehen“. Das heißt also mit anderen Worten, die jetzt bestehende „Erfurter Preßkommission“ soll fortan nicht mehr die alleinige bestimmende und ausschlaggebende Instanz sein! Warum der Redakteur Grünwald für die Erfurter Parteiführer ein enfant terrible geworden, kann hier ganz aus dem Spiele bleiben; der springende Punkt ist die Schärfe der Opposition gegen ein bisher diktatorisch herrschendes Parteiorgan.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. Januar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Hg. Waffermann (fortfahrend): Was das Frauenstudium angeht, so habe der Staat kein Recht, aus privaten Mitteln gegründete Mädchengymnasien zu verhindern. In Baden habe man den Versuch gemacht, die Mädchen mit den Gymnasialisten auf dieselbe Schulbank zu setzen und der Versuch habe sich durchaus bewährt. Das langsame Tempo, das die Regierung in der Sozialreform einschlägt, sei größtentheils vom Centrum verschuldet.

Hg. Fischer (Soz.) beschwert sich über das langsame Tempo der Sozialpolitik. Auf dem Gebiete der Frauenarbeit sei in den letzten 10 Jahren so gut wie nichts geschehen. In katholischen Arbeiterkreisen sei eine lebhaftere Rebellion entstanden gegenüber der Haltung des Centrums in den Arbeiterfragen und bei dem Zolltarif. Redner wandte sich aufs schärfste gegen den Grafen v. Posadowsky, dem er Doppelsüßigkeit vorwirft. Im Reichstage habe Posadowsky die 12 000 Mark-Dotation auf sich genommen, während er in der offiziellen Presse den Geheimrath Rodtke gepörrt habe. In einem geheimen Erlaß habe Posadowsky den Gewerbeinspektoren unterlagt, sich darüber zu äußern, ob die Gesetze genügen oder nicht. Auch über die Nahrungsverhältnisse der Arbeiter dürften sie nicht mehr berichten. Oberhofmarschall Graf Eulenburg habe von den Arbeitern als Monarchist gesprochen.

Staatssekretär v. Posadowsky: Ich verdanke es den Vertretern der Sozialdemokratie nicht, wenn sie hier die Rechte der Arbeiter vertreten. Ich betrachte die Sozialdemokratie als eine Arbeiterpartei, welche die Hoffnung auf den Zukunftsstaat bereits größtentheils innerlich aufgegeben hat. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich wünsche aber, es geschähe mit derjenigen Objektivität die nötig ist, um in der gesetzgebenden Körperschaft die Gesetzgebung wirklich zu fördern. Die Berichte der Gewerbeinspektoren für 1900 sind früher ausgegeben, wie je zuvor und dem Reichstage in 420 Exemplaren zugegangen. Ich habe nicht gesagt, daß ich eine weitergehende Sozialpolitik treiben wollte, oder daß der Bundesrath es nicht wollte, sondern ich sagte nur, es sei nicht angängig, im Bundesrath einen Einzelnen verantwortlich zu machen für die Politik, denn ich kann nur diejenige Politik treiben, für die ich die Gesamtheit der Verbündeten Regierungen, vor allem die des Präsidialstaates, hinter mir habe. Den Gewerbeinspektoren wurde die Anweisung gegeben, sie sollten die festgestellten Thatsachen möglichst getreu, korrekt und furchtlos schreiben, aber sich nicht in weitläufige sozialpolitische Betrachtungen verlieren. Der Zweck ihrer Berichte ist nicht, die Diskussion zu führen, sondern die Berichte sollen für weitere Kreise verwertbar sein. Die Gewerbeaufsichtsbeamten wurden angewiesen, den direkten Weg zu wählen, um zu milde Bestrafungen straffälliger Arbeitgeber zu verhindern. Ueber die Hinderarbeit, Volksernährung und allgemeine Wohlfahrtsbestrebungen sollten sie nichts im Allgemeinen berichten, wohl aber in einem besonderen. Es ist ihnen allerdings eine Zeitlang verboten gewesen, über Streiks zu berichten, weil ich der Meinung war, daß die vom Statistischen Amt zusammengestellten Uebersicht über Streikungen genügen würde. Ich habe aber am 16. Oktober 1901 die Gewerbeaufsichtsbeamten anweisen lassen, wieder über Streiks zu berichten, nicht nur nach Angabe der Polizei, sondern nach Angabe der Parteien, d. h. Arbeitgeber und Ar-

(Mit einer Beilage.)

